

- 320 E 1 -  
=====

### **III. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans für das Geschäftsjahr 2024**

Das Präsidium des Amtsgerichts hat aufgrund des Wechsels der Richterin Tonn zur Staatsanwaltschaft Oldenburg und der Versetzung des Richters Grunewald von der Staatsanwaltschaft Oldenburg zum Amtsgericht Cloppenburg mit Wirkung zum 1. Februar 2024 sowie aufgrund der Wiedereingliederung des Richters am Amtsgericht Mathebel mit nunmehr 0,5 AKA mit Wirkung zum 8. Februar 2024 bis auf weiteres Folgendes beschlossen:

- I. Richter Grunewald übernimmt zum 1. Februar 2024 das Dezernat und die Vertretung der Richterin Tonn nach Maßgabe des richterlichen Geschäftsverteilungsplans für das Geschäftsjahr 2024 (dort: VIII) und alle sonstigen Angelegenheiten, die zur Zuständigkeit des Amtsgerichts gehören und in der Geschäftsverteilung nicht besonders genannt sind.

**Vertreter:**

1. RiAG Jeck
2. RiAG kleine Klausing

- II. Erstvertreter des Dezernats von Richterin am Amtsgerichts Behrens ist Richter am Amtsgericht Mathebel, Zweitvertreterin Richterin am Amtsgericht Arkenstette.

- III. 1. Richter am Amtsgericht Mathebel übernimmt zum 8. Februar 2024 aus dem Dezernat der Richterin am Amtsgericht Arkenstette die Strafbefehls- und Strafrichtersachen, soweit der Name des/der Angeschuldigten, bei mehreren derjenige des/der jüngsten mit den Buchstaben A, L und N – R beginnt.
2. Richter am Amtsgericht Mathebel übernimmt ebenfalls zum 8. Februar 2024 aus dem Dezernat der Richterin am Amtsgericht Arkenstette Haftsachen nach der StPO (soweit sich das Verfahren nicht gegen Jugendliche und Heranwachsende richtet) und Auslieferungshaftsachen, bei denen der Name des/der Beschuldigten mit den Buchstaben A, L und N – R beginnt, wobei bei mehreren Beschuldigten in einem Ermittlungskomplex Ziffer 6 des Geschäftsverteilungsplans für das Geschäftsjahr 2024 gilt und sich die Zuständigkeit nach dem Namen des/der jüngsten Beschuldigten richtet, in Bezug auf den/die ein Haftantrag gestellt wird.

**Vertreter:**

1. RiAG Behrens
2. RiAG Lindner

- IV. Die Betreuungssachen der politischen Gemeinden Lönigen und Molbergen bearbeitet ab dem 8. Februar 2024 erneut Richterin am Amtsgericht Arkenstette.

**Vertreter:**

1. Ri'inAG Lindner
2. Ri'inAG Behrens

- V. Für die Entscheidung über die Ablehnung oder Selbstablehnung einer Richterin/eines Richters gilt ab dem 1. Februar 2024 folgende Zuständigkeit:

**1. Ri'inAG Behrens**

Vertreter in dieser Reihenfolge:

Ri'inAG Arkenstette  
DirAG Cloppenburg  
Ri'inAG Jeck

wenn sich die Ablehnung gegen

Ri'inAG Tepe  
RiAG kleine Klausing  
Ri'inLG Höne  
richtet,

**2. Ri'in Specker**

Vertreter in dieser Reihenfolge:

Ri'inAG Lindner  
RiAG Mathebel  
Ri'inAG Arkenstette

wenn sich die Ablehnung gegen

Ri'inAG Dr. Rikus  
Ri'inAG Jeck  
Ri Grunewald

richtet,

**3. Ri'inLG Höne**

Vertreter in dieser Reihenfolge:

Ri'inAG Tepe  
Ri'inAG Behrens  
Ri Grunewald

wenn sich die Ablehnung gegen

DirAG Cloppenburg  
Ri'inAG Lindner  
RiAG Mathebel  
richtet,

4. **Ri'inAG Jeck**

Vertreter in dieser Reihenfolge:  
Ri'inAG Dr. Rikus  
RiAG kleine Klausing  
DirAG Cloppenburg

wenn sich die Ablehnung gegen

Ri'inAG Arkenstette  
Ri'inAG Behrens  
Ri'in Specker  
richtet.

- VI. Vertreter des jeweils zweiten Vertreters nach dem Geschäftsverteilungsplan ist die dienstjüngste Richterin/der dienstjüngste Richter, wobei maßgeblich der Tag der Verplanung innerhalb einer Besoldungsgruppe ist (Reihenfolge zurzeit: Grunewald, Specker, kleine Klausing, Behrens, Jeck, Arkenstette, Höne, Mathebel, Tepe, Lindner, Dr. Rikus, Cloppenburg).

Cloppenburg

Mathebel

Arkenstette

kleine Klausing

Jeck\*

\* krankheitsbedingt an der Beschlussfassung gehindert